Call - Gestalte ein neues Design für den Bereich Kultur & Internationales

- Teilnahmebedingungen

Mit der Bewerbung für den Call „Ein neues Design für das Büro Kultur & Internationales" erklären die Bewerber*innen, dass sie alle im Folgenden aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen haben und dass sie mit allen unten genannten Punkten einverstanden sind. Die Einverständniserklärung befindet sich am Ende des Dokuments.

1. Wer kann sich bewerben?

Entwürfe können von Studierenden eingereicht werden, die einen grafischen oder mediengestalterischen Studiengang an einer Berliner Hochschule studieren, die mit dem studierendenWERK BERLIN kooperiert. Ebenso können Studierende mitmachen, die eine grafische oder mediengestalterische Ausbildung abgeschlossen haben und aktuell an einer Berliner Partnerhochschule von uns immatrikuliert sind. Eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung ist mit der Bewerbung einzureichen. Die Partnerhochschulen des studierendenWERKs BERLIN sind hier gelistet: https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/zuständige-hochschulen.html

Auch mehrere Personen dürfen zusammen einen Entwurf einreichen. Wurde ein Gewinner*innenbeitrag von mehreren Personen eingereicht, so wird der Preis geteilt. Eine Person/Personen können nicht zugleich mehrere Preise gewinnen. Bei Gruppen müssen alle Bewerber*innen immatrikuliert sein.

2. Ausschreibungsfrist

Die Entwürfe müssen bis zum 15.12.2021, 00:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Die Bewerbung erfolgt über ein Formular auf der Webseite www.stw.berlin/kultur.

3. Preisgelder

Der Wettbewerb ist folgendermaßen dotiert:

1. Preis: 1000 Euro + branchenüblich vergütete Ausarbeitung nach Angebot
2. Preis: 600 Euro
3. Preis: 400 Euro

Zum Ausfallhonorar: Alle nicht prämierten Einreichungen, erhalten ein Ausfallhonorar von 50 Euro, wenn sie nach den Kriterien gestaltet wurden, die in den „Vorgaben Designentwürfe" festgehalten sind. Das heißt, Einreichungen, die die Minimalstandards nicht erfüllen, werden nicht honoriert.

4. Weitere Zusammenarbeit mit dem*r Gewinner*in

Die Beauftragung der Dienstleistung erfolgt erst nach Gewinn des 1. Preises. Dafür müssen die Gewinner*innen berechtigt sein, Rechnungen auszustellen.

5. Wie wird der /die Studierende ausgewählt?

Eine Fachjury mit einer studentischen Vertretung, einer Spezialistin aus dem Bereich Gestaltung von einer Berliner Hochschule sowie einer Vertretung des studierendenWERKs BERLIN wählt die Gewinner*innen aus. Ein Einspruch gegen die Entscheidung der Jury ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Was soll für den Wettbewerb gestaltet werden?

In InDesign soll ein erster grafischer Entwurf für unsere neuen Eventmedien designt werden. Dafür sollen Entwürfe für ein Plakat, eine Postkarte und Masken für Social Media Slider gestaltet werden. Aus dem ausgewählten Entwurf erarbeitet der*die Gewinner*in im nächsten Schritt in einer bezahlten Zusammenarbeit Templates.

Der Bereich Kultur & Internationales bietet die Sparten Kunst, Bühne & Musik, Literatur, Film und Get together an. Das zukünftige Design soll gewährleisten, dass einerseits die Sparten auf den ersten Blick erkennbar sind (z.B. mit einem Erkennungsmerkmal pro Sparte) und andererseits, dass diese Sparten zusammengehören (z.B. mit klaren Wiedererkennungseffekten, die sich in allen Templates finden lassen).

Die drei Entwürfe sollen deshalb unterschiedliche Sparten aufgreifen, z.B.

- Plakat: Es soll Werbung für einen Wettbewerb in der Sparte Bühne & Musik gemacht werden, dazu werden Künstler*innen gesucht, die auftreten wollen.
- Postkarte: Eine Ausstellung soll angekündigt werden
- Instagram-Slider-Bilder: Es soll Werbung für einen Kurs im Bereich Literatur gemacht werden.

Es handelt sich nicht um die Gestaltung einer Imagekampagne für unser Büro, sondern um Plakate, die verschiedene Events oder Ausschreibungen ankündigen. Es muss also einerseits eine eindeutige Information (Event, Ausschreibung) vermittelt werden. Andererseits sollen die Plakate trotz wechselnder Veranstaltungen einen starken Wiedererkennungswert haben.

Die Templates sollen sich am CI des StudierendenWERKs Berlin orientieren (siehe Anlage), v. a. Farben, Type und Logos, aber auch eine dem Bereich Kultur & Internationales entsprechende dynamische, zielgruppengerechte (Berliner Studierende) und zeitgemäße Gestaltung erhalten.

Die Templates sollen sich dadurch auszeichnen, dass durch die fixe Gestaltung eines Rahmentemplates und die Einbindung bestimmter Content-Felder für Text, Datum, Uhrzeit, Logos, Call to action, Bildmaterial usw. ein zwar einheitliches, aber dennoch durch die Modularität oder sonstige Gestaltungselemente vielfältiges Erscheinungsbild erreicht wird, das jeder einzelnen Veranstaltung einen möglichst guten Wiedererkennungswert gibt. Unser Team soll diese Templates zukünftig individuell für jedes Event anpassen können.

Deshalb ist es wichtig, dass die Templates auch mit grafischen Grundkenntnissen in InDesign bearbeitbar sind.

7. Wenn ich oder wir gewinnen, was soll für die Templates gestaltet werden?

Templates für folgende Medien sollen nach Beauftragung der Dienstleistung entworfen werden:

- A3 Plakate
- A4 Plakate
- 8-seitige Altarfalz in DIN-Lang Format
- Postkarte
- Templates für Screens in Vertikal und Horizontal
- Masken für Social Media für die sechs Sparten

Außerdem soll ein How To für die Nutzung der Templates durch Laien erarbeitet werden.

8. Abtretung des Nutzungsrechtes

Bedingung für die Teilnahme ist, dass der/die Gewinner*in die Nutzungs- und Änderungsrechte am Design dauerhaft an das studierendenWERK BERLIN übergibt. Dies bedeutet, dass der*die Gewinner*in mit der Annahme des Preises die Nutzungsrechte exklusiv, zeitlich und räumlich unbeschränkt an das studierendenwerk BERLIN abtritt. Die Entwürfe dürfen damit durch das STWB unter vereinbarten Voraussetzungen ohne weitere monetäre Vergütung auch verändert und angepasst werden.

7. Disqualifikation

Bewerber*innen,

- die, die genannten Vorgaben nicht erfüllen
- deren Bewerbungsunterlagen unvollständig sind
- deren Bewerbung nach der Bewerbungsdeadline eingehen

werden disqualifiziert.

9. Allgemeine Hinweise und weitere Bedingungen zu Haftung, Verantwortung, Datenschutz, Nutzungsrechten und Urheberschaft

- Das studierendenWERK BERLIN behält sich das Recht vor Veranstaltungen, Aktionen und Wettbewerbe zu jedem Zeitpunkt abzusagen, zu ändern, zu verlängern oder zu kürzen, auch ohne Angabe von Gründen.
- Den Vorgaben seitens des studierendenWERKs und seiner Mitarbeiter*innen in Bezug auf Datenschutz, Urheberrecht, Sicherheit, Brandschutz, Technik, Arbeitsschutz, usw. sind Folge zu leisten.

9.1. Verantwortung und Haftung

- Das studierendenWERK BERLIN kann nicht für Verspätungen, Verluste und Beschädigung durch Diebstahl oder Verluste und Beschädigungen durch Dritte an Objekten, Dateien und Eigentum oder Besitz der Teilnehmer*innen, insbesondere während des Wettbewerbs, sowie der damit verbundenen Transporte, Anreisen und Abreisen verantwortlich gemacht werden.
- Das studierendenWERK BERLIN lehnt jede Haftung für Schäden ab, die den Teilnehmer*innen oder deren Equipment entstehen.
- Das studierendenWERK BERLIN lehnt jede Haftung für Schäden, die durch die Teilnehmer*innen bei Dritten entstehen, insbesondere an durch die Bewerber*innen ausgeliehenen Geräten, Equipment, Material, usw. für die gesamte Dauer des Wettbewerbs ab.
- Das studierendenWERK BERLIN empfiehlt den Teilnehmer*innen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

9.2. Verletzung der Rechte Dritter

- Die Teilnehmer*innen versichern, dass sie über alle Rechte an den Entwürfen verfügen und dass die Entwürfe frei von Rechten Dritter sind.
- Die Teilnehmer*innen versichern, dass bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.
- Ergänzende Medieninhalte z.B. Fotos, Bilder und Texte sind erlaubt, solange die Rechte dafür nachgewiesen werden. Dies ist zu dokumentieren.
- Die Teilnehmer*innen stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Verletzung von Rechten Dritter sowie von allen diesbezüglichen Aufwendungen, insbesondere den Kosten der Rechtsverfolgung, frei.

9.3. Datenschutz

Für die Teilnahme ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig. Dabei nehmen wir den Schutz dieser Daten sehr ernst. Weitergehende datenschutzrechtliche Informationen nach Kapitel III Abschnitt 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter https://www.stw.berlin/datenschutzinformation.

9.4. Nutzungsrechte und Urheberschaft

- Die Teilnehmer*innen versichern, dass sie die nötigen Nutzungsrechte für ihre künstlerischen Darbietungen besitzen und keine Urheberschaft verletzen.
- Die Urheberschaft von entstandenen Arbeiten, Objekten und Ideen bleibt bei den jeweiligen Autor*innen. Bei gemeinschaftlich entstandenen Arbeiten muss die

Urheberschaft ggfs. im Einzelnen geklärt werden. Die beteiligten Teilnehmer*innen verpflichten sich, die Urheberschaft in diesem Fall unter sich zu regeln und die Urheberschaft in Gemeinschaft dem studierendenWERK BERLIN und allen Teilnehmer*innen schriftlich mitzuteilen.

10. Einverständniserklärung:

Ich, der*die Unterzeichnende, habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese.

Berlin, den_____

Name, Vorname:_____

Unterschrift:_____